Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4489

08. 05. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

- **Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern**
- **Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern**
- **Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 12555 – vom 2. Mai 1989.
Das Europäische Parlament hat die legislativen Entschließungen in der Sitzung vom 12. April 1989 angenommen.

Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

– in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat[1]),

– vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C2-254/88-SYN 164),

– in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A2-12/89) –

1. billigt den Vorschlag der Kommission; entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie – zur Information – den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

[1]) ABl. Nr. C 305 vom 30. November 1988.

Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

— in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat[1]),

— vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (SYN 163 – Dok. C2-255/88),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A2-12/89) –

1. billigt den Vorschlag der Kommission; entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie – zur Information – den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

[1]) ABl. Nr. C 311 vom 6. Dezember 1988.

Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

– in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat[1]),

– vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (SYN 167 – Dok. C2-244/88),

– in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A2-12/89) –

1. billigt den Vorschlag der Kommission; entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie – zur Information – den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

[1]) ABl. Nr. C 324 vom 17. Dezember 1988.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333